

Titel der Drucksache:

Anpassung "Vermögensplan 2023" des Erfurter Sportbetriebes (ESB)

Drucksache

0732/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB		nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Anpassung in der Untersetzung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2023 ff. des Erfurter Sportbetriebes gem. Anlage 1 und 2.

12.04.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 250.000 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	60.000 EUR	190.000 EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Fortschreibung Mittelfristige Finanzplanung - Vermögensplan ESB Einnahme
 Anlage 2- Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung - Vermögensplan ESB Ausgabe

Sachverhalt

Die Anmeldung / Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ wurde gemäß DS 1740/22 für die Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“ – Arbeitstitel) unter Regie des „Basketball Löwen e.V.“ im Stadtrat beschlossen (Grundsatzbeschluss).

Bei einer "in Aussicht Stellung der Förderung“ sind die entsprechenden städtischen Eigenanteile von jeweils 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (Maßnahme Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“ - Arbeitstitel) - mit notwendigen finanziellen Mitteln von 250 TEUR ggf. in entsprechenden Jahresscheiben einzuordnen.

Das Projekt wurde gemäß Bestätigungsschreiben vom 19.12.2022 im Bundesprogramm SJK aufgenommen. Nun gilt es dem Fördermittelgeber finale Antragunterlagen bis zum 30.04.2023 einzureichen. Bei der Antragstellung sind die notwendigen Eigenmittel der Kommune (250 TEUR) über einen Ratsbeschluss mit Einordnung in den HH / WP ESB 2023 ff. nachzuweisen.

Begründung der Dringlichkeit

Die abschließende Bestätigung seitens BBSR / PD erhielt der Erfurter Sportbetrieb erst mit Mail am 27.03.2023. Der Fördermittelantrag ist – nach einmaliger Verschiebung – nunmehr bis zum 30.04.2023 final einzureichen.

Ein regulärer Werkausschuss ESB tagt im April nicht. Gleichwohl ist der Fakt an sich den Stadträten bekannt, so dass nach Einschätzung der Verwaltung ohne Votum des WA ESB mit der Vorlage in den Stadtrat gegangen werden kann.

Ggf. könnte abweichend der Hauptausschuss vorbereitend beteiligt werden.